



## **Hinweise für die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung im Rahmen der 5. Prüfungskomponente**

### Inhalte:

Die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. fünf nummerierten Seiten (Deckblatt erhält keine Seitenzahl) mit der einer „normalen“ Schriftart, Schriftgröße 11pt, 1,5-zeilig und einem „normalen“ Rand.

(Mögliche) Inhalte sind u.a.

- (ansprechendes) Deckblattes
- Motive für die Wahl bzw. die Abgrenzung des Themas im Hinblick auf das Bezugsfach
- Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- planerische bzw. zeitliche Überlegungen zum Arbeitsprozess – auch in Tabellenform möglich
- Darstellung angestrebter Ergebnisse
- Begründung der Medien-und/oder Methodenwahl
- Reflexion
- Quelleverzeichnis mit ggf. Einordnung bzw. Kurzkomentaren zu den Quellen
- Eigenständigkeitserklärung

Bei einer Gruppenprüfung müssen die individuellen Leistungen erkennbar sein, d.h. es gibt gemeinsame Anteile und jeweils eine individuelle Reflexion. Der Prozess der Gruppenfindung sollte dokumentiert sein.

### Sprachliche Anforderungen:

- logische, stringente Darstellung
- klarer und treffsicherer Ausdruck
- Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Korrektheit

### Eigenständigkeitserklärung:

Die schriftliche Ausarbeitung endet mit der folgenden unterschriebenen Erklärung:

*Eigenständigkeitserklärung:*

*Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende schriftliche Ausarbeitung und Präsentation selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst habe.*

*Datum/Unterschrift*

### Weitere Hinweise:

- VO – GO [§ 44 Abs. 4], AV Prüfungen [Nr. 22], Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur Eine Handreichung [S. 23f], Homepage des Ernst-Abbe-Gymnasiums